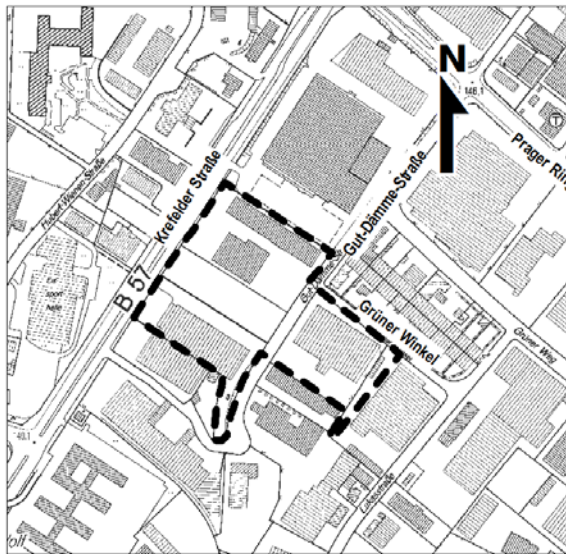


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 952 - Krefelder Straße / Grüner Winkel - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Krefelder Straße, Grüner Winkel und Gut-Dämme-Straße



Bebauungsplan Nr. 952  
- Krefelder Straße/ Grüner Winkel  
- - - Lage des Planbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan des Innenbereichs im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt. Grundlage ist die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG für den großflächigen Einzelhandel (für nicht-zentrenrelevante und nicht-nahversorgungsrelevante Sortimente) und die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 13a Abs. 1 BauGB.

Folgende Gründe führten zu der Entscheidung, das Verfahren ohne Umweltprüfung weiterzuführen:

- das Plangebiet ist weitgehend versiegelt, der Bebauungsplan lässt keine weitere (darüber hinaus gehende) Versiegelung zu, die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Wasser und Grundwasser sowie Klima und Landschaft sind daher nicht betroffen,
- die vorhandenen Alllasten wurden bereits saniert oder werden im Zuge der nächsten Baumaßnahmen saniert, das Sanierungsprogramm ist eng mit dem Umweltamt abgestimmt,
- ein Verkehrsgutachten wurde erarbeitet; die B-Plan-bedingte Verkehrszunahme führt weder im Schallschutz noch bei der Feinstaubbelastung zu relevanten Auswirkungen,
- mit den durch den B-Plan planungsrechtlich zulässigen Vorhaben sind keine Risiken für die Umweltschutzgüter verbunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 952 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegen ab 13.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich

aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Aachen, den 30.06.2015

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

**AN + AZ Nr. .... vom 02.07.2015**